



Qualität im FSJ

Mindeststandards für die „Pädagogische Begleitung im FSJ“

Präambel

Die im Bundesarbeitskreis Freiwilliges Soziales Jahr (BAK-FSJ) zusammengeschlossenen Träger befinden sich in einem kontinuierlichen Qualitätsentwicklungsprozess, der auch mit dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) vereinbart wurde. Ziel ist es, den Erfolg und die Weiterentwicklung des Freiwilligen Sozialen Jahres unter Einbezug der Interessen und Bedürfnisse von Freiwilligen, Einsatzstellen und Trägern zu gewährleisten.

Das Spezifische am FSJ ist die Verbindung von einem praktischen Einsatz in gemeinwohlorientierten Einrichtungen und der pädagogischen Begleitung. Konstitutiv für Konzeption und Durchführung des FSJ ist somit die Verschränkung einer Bildungs- und Orientierungsphase (persönlich und beruflich) mit der Übernahme von sozialer Verantwortung im Rahmen einer Tätigkeit mit Ernstcharakter.

Das FSJ erfüllt damit einen expliziten Bildungsauftrag und schafft Lern- und Erfahrungsräume. Junge Menschen werden in ihrer Persönlichkeitsentwicklung und in ihren Potenzialen gestärkt; sie werden befähigt, ihre eigene Biografie und Gesellschaft bewusst und aktiv zu gestalten. Das FSJ orientiert sich an Konzepten des **lebenslangen und ganzheitlichen Lernens**, nutzt und adaptiert Konzepte des informellen und non-formalen Lernens. Der Praxisbezug im FSJ ermöglicht die Verbindung von kognitivem, sozialem und emotionalem Lernen. Zeit und Raum für Reflexion und Vertiefung dieser Erfahrungen bietet die pädagogische Begleitung, die damit den nachhaltigen Erfolg des FSJ sichert. In diesem Setting ist es möglich, Verantwortungsbewusstsein für das Gemeinwohl zu stärken sowie persönlichkeitsbildende, soziale und interkulturelle Erfahrungen zu vermitteln.

Entsprechend dieser Zielbestimmungen und Voraussetzungen ergeben sich für die pädagogische Begleitung im FSJ folgende **Prinzipien**:

Lebensweltorientierung und Ganzheitlichkeit

Die pädagogische Begleitung im FSJ bezieht inhaltlich und methodisch die individuelle Lebenslage der Freiwilligen als Ausgangssituation und Zielperspektive ein, nimmt ihren Alltag und ihr Umfeld in den Blick. Dabei werden alle Lern- und Erfahrungsebenen berücksichtigt.

Partizipation

Der pädagogische Erfolg des FSJ hängt entscheidend davon ab, inwiefern Freiwillige erfahren, dass ihr Engagement Wirkungen erzielt. Dies bedeutet den steten Einbezug ihrer Interessen und Bedürfnisse, die Beachtung ihrer Anregungen und Reflexionen – letztlich also die Gewährleistung von Teilhabe, Mitgestaltung und Mitbestimmung.¹

Gender Mainstreaming/Diversity

Das pädagogische Handeln im FSJ setzt Geschlechtersensibilität voraus, um für alle Freiwilligen optimale Entwicklungschancen im Bereich der Persönlichkeitsbildung, aber auch für den berufsbiografischen Werdegang zu gewährleisten. Die kulturelle oder soziale Heterogenität der Freiwilligen wird bei den pädagogischen Konzepten und in der Praxis maßgeblich berücksichtigt, um zum Vorteil aller Freiwilligen genutzt werden zu können.

Das Bundestutorat des jeweiligen angeschlossenen Trägers des FSJ stellen das **Qualitätsmanagement im Bereich „Pädagogische Begleitung im FSJ“** sicher über

- eine schriftliche Rahmenkonzeption und /oder Qualitätshandbuch, die/das Ziele, Kriterien und Standards zur pädagogischen Begleitung beinhaltet und in Verantwortung des Bundestutorats gemeinsam mit den angeschlossenen Trägern entwickelt wird;
- die Prüfung der Umsetzung und Weiterentwicklung dieser „Pädagogischen Rahmenkonzeption“ unter Einbezug aller Ebenen (Freiwillige, Einsatzstellen, Träger);
- die kontinuierliche Qualifizierung des pädagogischen Personals der Träger.

Die angeschlossenen Träger sind für die Kooperation mit Einsatzstellen und anderen Fachpartnern verantwortlich. Sie koordinieren und vernetzen Verantwortlichkeiten und Aufgaben zwischen diesen Partnern.

Um Qualität im FSJ zu sichern und den Erfolg dieses spezifischen Jugendfreiwilligendienstes zu garantieren, muss die „Pädagogische Begleitung im FSJ“ **Mindeststandards** entsprechen. Das Gesetz zur Förderung eines freiwilligen sozialen Jahres legt fest: „Die pädagogische Begleitung umfasst die fachliche Anleitung der Freiwilligen durch die Einsatzstelle, die individuelle Betreuung durch die pädagogischen Kräfte der zentralen Stelle des Trägers mit Unterstützung durch die Einsatzstelle sowie die Seminararbeit.“ (FSJG, § 2

¹ Dafür bilden die Aussagen innerhalb des BAK FSJ Eckpunktepapiers „Partizipation im freiwilligen sozialen Jahr - Grundsätze. Impulse. Praxis.“ einen Orientierungsrahmen.

(3)). Die im Folgenden auf dieser Grundlage formulierten Qualitätsstandards „Pädagogische Begleitung im FSJ“ gehen von der inhaltlichen, strukturellen und zeitlichen Komplexität des pädagogischen Prozesses im FSJ aus.

Die Mitglieder des BAK FSJ haben sich auf die Einhaltung dieser Mindeststandards verständigt, damit möglichst viele junge Menschen ihr FSJ als nachhaltiges Lern- und Orientierungsjahr erfahren können.

1. Bewerbungs- und Vermittlungsverfahren

Ziel des Bewerbungs- und Vermittlungsverfahrens ist, dass die Interessierten ausreichend informiert und individuell beraten werden, so dass sie eine selbstbestimmte Entscheidung für oder gegen ein FSJ treffen können.

Grundsätzlich gilt:

- Das Bewerbungs- und Vermittlungsverfahren erfolgt in enger Abstimmung zwischen Träger und Einsatzstelle.
- Interessierte werden über den Ablauf des Bewerbungs- und Vermittlungsverfahrens informiert.
- Auf Anfrage werden Bewerber/innen über den jeweiligen Stand im Bewerbungs- und Vermittlungsverfahren informiert.
- Die Bewerber/innen werden zeitnah nach der Entscheidung über Zu- bzw. Absage informiert.

Werden Teile des Bewerbungs- und Vermittlungsverfahrens an die Einsatzstellen delegiert, so stellt der Träger sicher, dass die oben genannten Ziele erreicht und die Standards eingehalten werden.

Erstkontakt/Erstinformation

Interessierte erhalten auf Anfrage zeitnah Informationen über das FSJ und den Träger:

- Voraussetzungen zur Teilnahme
- Einsatzfelder
- Zeitraum des Einsatzes
- Materielle Leistungen (Taschengeld, evtl. Verpflegung und Unterkunft, Sozialversicherung)
- Pädagogische Begleitung, insbesondere Seminare
- Ablauf des Bewerbungs- und Vermittlungsverfahrens
- Beantwortung individueller Fragen
- ggf. Verweis auf
 - andere Träger und/oder Formen von Freiwilligendiensten, die den individuellen Wünschen und Voraussetzungen entsprechen
 - andere Möglichkeiten zur weiteren Orientierung

Bewerbungsgespräch und Vermittlungsverfahren

Das Bewerbungsgespräch wird als persönliches Einzel- und/oder Gruppengespräch unter Berücksichtigung der individuellen Bedürfnisse und Fragen durchgeführt.

Folgende Inhalte werden im Bewerbungsgespräch angesprochen:

- Information über die Zielsetzungen und Rahmenbedingungen des FSJ
- Einsatzmöglichkeiten
- Anforderungsprofil von Träger und Einsatzstelle
- Aufgaben des/der Freiwilligen
- Ermittlung der individuellen Wünsche, Motive, Interessen und Erwartungen
- Prüfung der Passung: Wunsch und Angebot
- Empfehlung einer Hospitation
- das weitere Verfahren
- ggf. Verweis auf
 - andere Träger und/oder Formen von Freiwilligendiensten, die den individuellen Wünschen und Voraussetzungen entsprechen
 - andere Möglichkeiten zur weiteren Orientierung

Vermittlungsverfahren

In der Regel findet zur Entscheidungsfindung ein gegenseitiges Kennen lernen von Freiwilliger/m und der/dem/den zuständigen Einsatzstellen-Vertreter/innen statt.

Im Anschluss entscheiden die Beteiligten zeitnah über das Zustandekommen des Einsatzes und informieren den Träger.

Das Bewerbungs- und Vermittlungsverfahren ist abgeschlossen, wenn sich Bewerber/in, Einsatzstelle und Träger zur Teilnahme und Durchführung verpflichtet haben oder eine Absage erteilt wurde.

Vereinbarung

Die Vereinbarung soll in der Regel vier Wochen vor Beginn des FSJ vorliegen.

Die schriftliche Vereinbarung umfasst alle wesentlichen Informationen:

- Persönliche Angaben zur/zum Freiwilligen (Vor- und Familienname, Geburtsdatum, Anschrift) Name der Einsatzstelle, Bezeichnung des Trägers
- Zeitraum des Einsatzes sowie Regelungen im Falle der vorzeitigen Beendigung des Dienstes
- Die Erklärung, dass die Bestimmungen des Gesetzes zur Förderung des freiwilligen sozialen Jahres eingehalten werden
- Die Sozialversicherung
- Geld- und Sachleistungen für Unterkunft, Verpflegung, Arbeitskleidung und Taschengeld
- Angabe der Urlaubstage
- Rechte und Pflichten der/des Freiwilligen, der Einsatzstelle, des Trägers

Nach Abschluss der Vereinbarung, spätestens zu Beginn des FSJ erhält die/der Freiwillige eine Teilnahmebescheinigung. Ein FSJ Ausweis wird zu Beginn des Freiwilligeneinsatzes

zur Verfügung gestellt.

2. Individuelle Begleitung außerhalb der Seminararbeit

2.1. Individuelle Begleitung des/der Freiwilligen im FSJ durch den Träger außerhalb der Seminararbeit

Die individuelle Begleitung durch den Träger des FSJ ist durch Offenheit gegenüber der/dem Freiwilligen und der Einsatzstelle geprägt. Sie orientiert sich an der Lebenssituation und den Bedürfnissen der/des Freiwilligen während des freiwilligen Dienstes und sichert die Partizipation der Freiwilligen.

Erreichbarkeit des FSJ Trägers

- Die Zeiten der regelmäßigen Erreichbarkeit des Trägers im FSJ sind allen Beteiligten bekannt.
- Der FSJ-Träger stellt sicher, dass die/der zuständige Mitarbeiter/in für die Einsatzstellen und die Freiwilligen regelmäßig erreichbar ist.²

Beratung und Information des/der Freiwilligen

- Der FSJ-Träger informiert die/den Freiwillige/n und die Einsatzstelle zeitnah über jeweils relevante Entwicklungen während des FSJ.
- Der Träger hält regelmäßig Kontakt zu Freiwilligen und Einsatzstellen (telefonisch, schriftlich oder persönlich).

Einsatzstellenbesuche und Reflexionsgespräche:

- Der Träger kennt die FSJ-Einsatzstelle durch einen Besuch und stellt sicher, dass Gespräche zur Reflexion mit Freiwilligen und Anleitenden regelmäßig stattfinden.
- Der Träger führt das Gespräch in der Einsatzstelle sowohl mit den Freiwilligen als auch mit Anleiter/innen.
- Der Besuch wird vom FSJ-Träger dokumentiert.³

2.2. Individuelle Betreuung/ Anleitung in der Einsatzstelle

Die Anleitung im FSJ durch die Einsatzstelle

- ist in der gemeinsamen Vereinbarung festgehalten;
- umfasst die beiden Aspekte fachliche Anleitung und persönliche Begleitung.
- Der/die jeweils Zuständige/n wird/werden schriftlich benannt.⁴

² siehe auch Mindeststandards zu Zusammenarbeit von Trägern und Einsatzstellen: 2. Kommunikation und Vereinbarungen (BAK-FSJ 2006)

³ siehe auch Mindeststandards zu Zusammenarbeit von Trägern und Einsatzstellen: 4. Einsatzstellenbesuche (BAK-FSJ 2006)

Die fachliche Anleitung der/des Freiwilligen wird von fachlich qualifiziertem Personal übernommen.

Einarbeitungszeit

- Die Freiwilligen bekommen zur Orientierung von Anfang an klare und umfassende Informationen über Art, Umfang und Grenzen des Einsatzes.
- Die fachliche Anleiter/in und die/der Ansprechpartner/in für betriebliche und persönliche Belange sind dem/der Freiwilligen bekannt.
- Die Anleiter/in macht den Freiwilligen bekannt mit:
der Einrichtung,
den Mitarbeiter/innen,
dem Klientel,
den wesentlichen Regeln/Tagesabläufen und Befugnissen in der Einsatzstelle,
den Arbeitsschutzbestimmungen,
den Rechten und Pflichten im FSJ und spezifisch in der Einsatzstelle.
- Informationen und Aufgaben sind dem Alter und dem Reifegrad der Freiwilligen angepasst.

Die Einarbeitung ist zu dokumentieren.

Reflexionsgespräche

- finden im Jahresverlauf durch die Anleiter/in und/oder Betreuer/in mit der/dem Freiwilligen in regelmäßigen Zeitabständen statt;
- werden mindestens zu Beginn, zur Zwischenauswertung und zum Abschluss des FSJ durchgeführt.

2.3. Zusammenwirken von Träger und Einsatzstelle bei der individuellen Begleitung

Bei Schwierigkeiten oder Konflikten

- im Einsatzbereich (Probleme, die von Freiwilligen, Einsatzstellen oder FSJ-Träger benannt werden) werden gemeinsam mit der Einsatzstelle geeignete Maßnahmen zur Konfliktlösung eingeleitet.⁵
- die möglicherweise das Eingreifen des FSJ-Trägers erfordern, informieren Einsatzstelle und/oder Freiwillige/r, den Träger umgehend;
- reagiert der FSJ-Träger zeitnah und dem Problem angemessen unter Einbezug aller Beteiligten;

Bei Problemen, die in der Person der/des Freiwilligen begründet sind, zeigt die/der zuständige Mitarbeiter/in des FSJ-Trägers der/dem Freiwilligen Strategien und Möglichkeiten

⁴ siehe auch Mindeststandards zu Zusammenarbeit von Trägern und Einsatzstellen: 1. Anforderungen an die Einsatzstelle (BAK-FSJ 2006)

⁵ siehe auch Mindeststandards zu Zusammenarbeit von Trägern und Einsatzstellen: 3. Unterstützung der Einsatzstelle bei der individuellen Begleitung (BAK-FSJ 2006)

zu einer angemessenen Problembearbeitung auf.

Grenzen des Einsatzes

- Träger und Anleitung Betreuung machen deutlich, welche klar definierten Aufgaben der/die Freiwillige nicht bzw. übernehmen darf. Die Fürsorgepflicht ist eine gemeinsame Aufgabe von FSJ-Träger und Einsatzstelle.

Die Anerkennung

- des/der Freiwilligen wird durch den FSJ-Träger und die Anleitung/Betreuung während des FSJ durch angemessene Formen sichergestellt.
- Die Einsatzstelle würdigt das soziale Engagement und dankt für den Einsatz im Rahmen einer angemessenen Verabschiedung.

Abschlussbescheinigung und Zeugnis der/des Freiwilligen

- Die/der Freiwillige erhält vom FSJ-Träger eine Bescheinigung über das geleistete FSJ.
- In Absprache mit der Einsatzstelle wird durch den FSJ-Träger auf Verlangen der/des Freiwilligen ein Zeugnis ausgestellt.⁶
- Das Zeugnis enthält auf Wunsch der/des Freiwilligen Aussagen zu Kompetenzen und berufsqualifizierenden Merkmalen.

2.4. Qualifizierung der individuellen Begleitung

Für **Anleiter/-innen/Betreuer/-innen in den Einsatzstellen** bietet der FSJ-Träger regelmäßig Treffen / Arbeitstagen / Foren für die Mitarbeiter/-innen der Einsatzstellen an. Diese dienen dem Informations- und Erfahrungsaustausch sowie der Fortbildung und Weiterentwicklung des FSJ.⁷

In Bezug auf die **Qualifizierung der pädagogischen Mitarbeiter/innen der Träger im FSJ**

- nimmt mindestens ein/e Vertreter/in der pädagogischen Mitarbeiter/innen des Trägers sowie gegebenenfalls der angeschlossenen Träger an den regelmäßig stattfindenden Arbeitstagen / Koordinierungskreisen / Fortbildungen des bundeszentralen FSJ-Trägers teil. Inhalte sind Information, Austausch, Reflexion, Weiterentwicklungen, ggf. Fortbildung, Qualitätssicherung.

3. Seminararbeit

⁶ siehe auch Mindeststandards zu Zusammenarbeit von Trägern und Einsatzstellen: 5. Weitere Serviceleistungen (BAK-FSJ 2006)

⁷ siehe auch Mindeststandards zu Zusammenarbeit von Trägern und Einsatzstellen: 3. Unterstützung der Einsatzstelle bei der individuellen Begleitung (BAK-FSJ 2006)

Ziele und Inhalte

Die Seminare erweitern die soziale Kompetenz der jungen Menschen und haben das Ziel, zur Persönlichkeitsbildung und nachhaltigen Engagementförderung beizutragen.

Die Seminarstruktur bietet den Freiwilligen ausreichend Möglichkeit zum Austausch und zur Reflexion.

Die o. g. Zielstellungen der Seminare begründen folgendes Spektrum: mit Inhalten wie:

- soziale Bildung,
- Vermittlung von Werten (z. B. durch die Diskussion ethischer, religiöser und/oder ökologischer Fragestellungen und unter der Zielstellung der Vermittlung interkultureller Orientierung),
- gesellschaftspolitische Themen,
- Arbeitswelt- und Berufsorientierung,
- fachspezifische Themen.

Prinzipien

Der Träger veranstaltet die FSJ Seminare unter Einhaltung folgender Prinzipien:

- Grundlage der Seminare ist ein ganzheitlicher Bildungsansatz. Es werden Lernprozesse auf kognitiver, sozialer und emotionaler Ebene angeregt. Das soziale und gesellschaftliche Umfeld wird bei der Bildungsarbeit berücksichtigt. Dieser ganzheitliche Ansatz wird in den Seminaren durch methodische Vielfalt gestützt.
- In den Seminaren wird prozess- und teilnehmerorientiert gearbeitet, d. h. abgestimmt auf und mit den Teilnehmenden der jeweiligen Seminargruppe.
- Die Seminare bieten Möglichkeit zur Partizipation und sichern die Mitgestaltung, Mitbestimmung und Mitverantwortung der Freiwilligen.⁸
- Der Träger beachtet bei der Durchführung der Seminare die Prinzipien des Gender Mainstreamings. Die Programmgestaltung sowie das gesamte Seminarumfeld berücksichtigen die Interessen und Bedürfnisse der Freiwilligen in ihrer Identität als junge Frauen und Männer.
- Die Seminare beziehen die Lebenswelt der Freiwilligen ein und orientieren sich daher nicht nur an den spezifischen Einsatzfeldern der Freiwilligen.
- Die Gruppe ist eines der wichtigsten Instrumente der Seminararbeit und bietet Freiwilligen ein ideales Lernfeld im Rahmen von Peer-Group. Des Weiteren unterstützt die Gruppenform den kollegialen Austausch und die gegenseitige Beratung der Freiwilligen untereinander - auch über das festgeschriebene Programm und die Themenstellungen der Seminare hinaus.
- Die Seminare vermitteln interkulturelle Erfahrungen.

⁸ Für die im BAK-FSJ zusammengeschlossenen Träger sind dafür die Aussagen innerhalb des Eckpunktepapiers „Partizipation im freiwilligen sozialen Jahr - Grundsätze. Impulse. Praxis.“ handlungsleitend.

Struktur

- Die Verantwortung für die Durchführung, die Inhalte und die Qualität der Seminare liegt beim FSJ-Träger.
- Die Gesamtdauer der Seminare beträgt bezogen auf eine zwölfmonatige Teilnahme am Freiwilligen Sozialen Jahr mindestens 25 Tage. Es werden ein Einführungs-, ein Zwischen- und ein Abschlussseminar durchgeführt, deren jeweilige Mindestdauer 5 Tage beträgt.
- Pädagogisch geschulte Mitarbeiter/-innen führen die Seminare durch, davon ist in der Regel mindestens eine Person eine pädagogische Fachkraft.
- Die Mindestgruppengröße bezogen auf das genannte Einführungs-, Zwischen- und Abschlussseminar beträgt in der Regel 10 Freiwillige.
- Auf je 20 Teilnehmer/-innen kommt mindestens ein/e pädagogisch Verantwortliche/r.
- Insbesondere im genannten Einführungs-, Zwischen- und Abschlussseminar ist Kontinuität in der Seminarleitung und der Gruppenzusammensetzung möglichst einzuhalten.
- Es wird Raum für informellen Austausch und das Gemeinschaftserleben gegeben.